

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma green-sun.ch GmbH

1. Grundlagen und Geltungsbereich
2. Angebot und Vertragsabschluss
3. Dienstleistungserbringung
4. Informationspflichten
5. Leistungsänderungen
6. Koordinationspflichten
7. Ausführung von Dienstleistungen durch Dritte
8. Mitwirkungspflichten des Kunden
9. Zugang zum Gebäude / Drohnenaufnahmen
10. Preise und Zahlungsbedingungen
11. Haftung
12. Höhere Gewalt
13. Geheimhaltung
14. Datenbearbeitung
15. Abtretungsverbot
16. Einstellung der Leistungen
17. Ausserordentliche Kündigung
18. Verfahren zur Beantragung von Fördergeldern
19. Schlussbestimmungen
20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand



1. Grundlagen und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträgen im Bereich Energieberatung zwischen der green-sun.ch GmbH («wir») und dem Kunden («Sie»). Inhalt und Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Produktbeschreibung sowie diesen AGB; zusätzliche Wünsche gelten als separater Auftrag.

1.2 Abweichende Bedingungen, insbesondere solche des Kunden oder Dritter, gelten nur, wenn wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.3 Diese AGB sind integrierender Bestandteil jedes Dienstleistungsvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt; die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind ab Angebotsdatum für die darin genannte Frist, mangels Frist während 10 Tagen, verbindlich.

2.2 Verträge kommen mit der von uns erstellten und beidseits unterzeichneten oder elektronisch angenommenen Auftragsbestätigung zustande; ein mündlicher Abschluss ist zulässig, muss aber schriftlich (E-Mail oder Brief) bestätigt werden. Zusätzliche Forderungen gegenüber dem Angebot sind gesondert zu vereinbaren.

2.3 Enthält der Vertrag keine Rangfolge, gilt bei Widersprüchen folgende Reihenfolge: Vertragsurkunde mit Anhängen; unser Angebot; diese AGB; Norm SIA 108 (bei vereinbarten Ingenieurleistungen); Norm SIA 118 (bei vereinbarter Erstellung von Bauwerken).

3. Dienstleistungserbringung

Wir verpflichten uns zu einer getreuen und sorgfältigen Ausführung unserer Leistungen. Bei Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen schulden wir keinen bestimmten Erfolg.

4. Informationspflichten

Sie geben uns alle für die Leistungserbringung nötigen Informationen und zeigen uns insbesondere unverzüglich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden können.

5. Leistungsänderungen

Jede Partei kann jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen beantragen. Wir teilen Ihnen innert 20 Arbeitstagen schriftlich mit, ob wir einem Antrag zustimmen; im Ablehnungsfall begründen wir den Entscheid und bieten nach Möglichkeit eine Alternative an.

6. Koordinationspflichten

6.1 Handelt es sich beim Kunden um ein Unternehmen, benennt dieses uns gegenüber eine zentrale Ansprechperson, welche die Verbindung zu den einzelnen Bereichen koordiniert.

6.2 Auch wir benennen Ihnen eine zentrale Ansprechperson.

7. Ausführung von Dienstleistungen durch Dritte

Wir dürfen unsere Dienstleistungsverpflichtungen durch Dritte ausführen lassen; dabei haften wir nur für gehörige Sorgfalt bei deren Auswahl und Instruktion (Art. 399 Abs. 2 OR).

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Sie erbringen alle Ihnen im Vertrag zugewiesenen Leistungen und Lieferungen termingerecht und in der erforderlichen Qualität; unterlassen Sie dies aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, erstatten Sie uns die nachweislich daraus entstehenden Mehrkosten.

8.2 Bei Energienachweisen, GEAK Plus, Förderanträgen, Impulsberatungen und weiteren Analysen stellen Sie uns vor Arbeitsbeginn alle nötigen Unterlagen zur Verfügung: Pläne, Schichtaufbauten, Detailzeichnungen, Offerten, vorhandene U-Wert-Berechnungen und Energieverbrauchsdaten. Bei Neubauten, Anbauten oder Sanierungen ist zudem eine Planung im Massstab 1:50 oder 1:100 (als PDF, Papierplan oder DXF/DWG) erforderlich, welche Schnitte von Wand, Boden, Dach und Fenstern mit Dämmstärken und -typen, Ansichten aller Seiten, Grundrisse aller Geschosse und des Dachs sowie das geplante Heiz-, Wärmeverteil-, Warmwasser- und gegebenenfalls Lüftungssystem umfasst.

8.3 Fehlende oder mangelhafte Unterlagen können eine fachgerechte oder korrekte Auftragsausführung verhindern; zwingend notwendige, fehlende Unterlagen erstellen wir nach Möglichkeit gegen Verrechnung des Mehraufwands.

8.4 Für die Auszahlung beantragter Fördergelder ist ein Abschlussgesuch mit Nachweisen erforderlich, dass die Arbeiten wie beantragt ausgeführt wurden (z.B. Fotos mit ersichtlichen Dämmstärken, Schlussrechnungen,

Lieferscheine). Da zwischen Beantragung und Abschlussgesuch meist viel Zeit vergeht, liefern Sie uns den Abschluss mit allen Nachweisen unaufgefordert und schriftlich, damit wir das Gesuch stellen können.

9. Zugang zum Gebäude / Drohnenaufnahmen

Sie gewähren uns Zugang zu Ihren Räumlichkeiten sowie die zur Leistungserbringung nötigen Einrichtungen, Räumlichkeiten und Strom kostenlos. Wir dürfen zur Auftragsausführung jederzeit Drohnenaufnahmen erstellen und die Bilder verwenden.

10. Preise und Zahlungsbedingungen

10.1 Preise verstehen sich in Schweizerfranken, zuzüglich der am Rechnungsdatum gültigen Mehrwertsteuer.

10.2 Die Zahlungspflicht beginnt mit der Abnahme bzw. tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienstleistung. Zahlungen sind innert der auf der Rechnung genannten Frist ohne Abzug zu leisten; bei Verzug schulden Sie ohne Mahnung den gesetzlichen Verzugszins.

10.3 Bei Vergütung nach Zeitaufwand gilt der im Vertrag genannte Stundenansatz, mangels Vereinbarung CHF 150.-/h exkl. MwSt.

10.4 Gebühren oder Drittleistungen, die für unsere Leistung nötig, aber nicht im Angebot enthalten sind (z.B. Baueingabegebühren, verlangte Gutachten, Nachweise oder private Kontrollen), gehen zulasten des Auftraggebers bzw. der Bauherrschaft.

11. Haftung

11.1 Unsere Haftung ist wegbedungen, soweit Art. 100 und 101 OR dies zulassen; im Übrigen ist sie auf 100 % der geschuldeten Vergütung beschränkt und für indirekte Schäden oder Folgeschäden – namentlich entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie Mangelfolge- oder Datenverlustschäden – ausgeschlossen. Dies gilt für vertragliche wie ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche gleichermassen.

11.2 Bei behaupteter Haftpflicht melden Sie uns den Schadenfall unverzüglich schriftlich; andernfalls gilt dies als Verzicht auf Schadenersatz.

12. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung des Vertrages, soweit diese auf höherer Gewalt oder von ihr nicht zu vertretenden Umständen beruht, sie dies unverzüglich anzeigt und alle zumutbaren Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt. Ihre Zahlungspflicht bleibt davon unberührt, sofern wir ordnungsgemäss geleistet haben.

13. Geheimhaltung

13.1 Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse – z.B. Pläne, Muster, Zeichnungen, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse – streng vertraulich und nutzen oder verbreiten sie nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei ausserhalb des Vertragsverhältnisses.

13.2 Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich rechtmässig von Dritten stammen oder bereits allgemein bekannt waren bzw. ohne Pflichtverletzung bekannt wurden.

13.3 Diese Pflicht gilt für beide Parteien noch zwei Jahre nach Beendigung der Dienstleistung.

14. Datenbearbeitung

Die uns anvertrauten personenbezogenen Daten und Bilder bearbeiten wir, soweit dies für die Leistungserbringung und Qualitätssicherung nötig ist; anonymisierte Bilder dürfen wir

zudem für Marketing sowie Geschäftsanbahnung und -abwicklung nutzen. Die Bearbeitung erfolgt durch uns oder von uns beauftragte Dritte gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und unserer Datenschutzerklärung.

15. Abtretungsverbot

Ansprüche aus dem Dienstleistungsvertrag oder diesen AGB dürfen Sie nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

16. Einstellung der Leistungen

16.1 Wir dürfen unsere Leistungen einstweilen einstellen, wenn Sie Ihren Vertragspflichten nicht nachkommen oder dadurch die Funktionstüchtigkeit bzw. Sicherheit unserer eigenen Anlagen gefährdet wäre.

16.2 Bei Leistungseinstellung besteht kein Anspruch auf teilweise Gebührenrückerstattung; unser Recht zur ausserordentlichen Kündigung gemäss Ziff. 17 bleibt vorbehalten.

17. Ausserordentliche Kündigung

Wir dürfen den Dienstleistungsvertrag fristlos und ohne vorgängige Mahnung kündigen, wenn über Sie ein Nachlass- oder Konkursverfahren eröffnet wird oder andere Umstände Ihre Zahlungsunfähigkeit offenkundig erscheinen lassen, oder wenn Sie Geheimhaltungs- oder Datenschutzbestimmungen aus dem Vertrag oder diesen AGB verletzen.

18. Verfahren zur Beantragung von Fördergeldern

18.1 Der Auftrag zur Beantragung von Fördergeldern (Gemeinde-, Kantons- oder Staatsebene) ist immer schriftlich zu erteilen, durch Annahme des entsprechenden Angebots oder per E-Mail; wurde die Beantragung als Option offeriert, ist deren Bestellung explizit und schriftlich zu erklären.

18.2 Der Förderantrag muss vor Baubeginn eingereicht werden; hierfür sind bauseits u.a. Angebote der beantragten Leistungen, Leistungsgarantien und Fotos erforderlich – ohne deren unaufgeforderte Lieferung können keine Anträge gestellt werden.

18.3 Nach Einreichung prüft die kantonale Stelle den Antrag und meldet sich dazu zurück; mit den Arbeiten darf erst nach Zusicherung des Beitrags begonnen werden. Hinweise der kantonalen Energiefachstelle zu speziellen Punkten sind zu beachten.

18.4 Es gelten die spezifischen Förderbedingungen und Bestimmungen des jeweiligen Kantons, einsehbar bei der kantonalen Energiefachstelle. Beantragte Fördergelder sind eine reine Dienstleistung; wir übernehmen dafür keine Haftung.

18.5 Für die fristgerechte Einreichung sämtlicher Förderanträge sowie der Abschlussdokumente für die Auszahlung zugesprochener Fördergelder sind Sie bzw. der Auftraggeber verantwortlich; der Abschluss der Bautätigkeiten ist uns schriftlich zu melden.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen des Dienstleistungsvertrages oder dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus.

8867 Niederurnen, 09.09.2026, green-sun.ch GmbH